

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 063 „Parken am Klinikum“

1 Ziel des Bebauungsplanes

Die beiden ehemals selbstständigen Mündener Kliniken (VKH und NZN) sollen am Standort Vogelsang zusammengelegt und ein zusätzliches Bettenhaus errichtet werden.

Da es derzeit schon regelmäßig zu Parkplatzengpässen am Standort Vogelsang kommt, soll schon vor dem Bau des Bettenhauses ein neues Parkhaus mit ca. 300 Parkplätzen an der Stelle des bestehenden Waldparkplatzes errichtet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass auch während der Bauphase genügend Stellplätze vorhanden sind.

Gleichzeitig soll die Option zur Einrichtung einer Rettungswache innerhalb des Parkhauses eröffnet werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat am 12.12.2012 beschlossen, für das geplante Parkhaus einen eigenen Bebauungsplan aufzustellen: **B-Plan Nr. 063 „Parken am Klinikum“** in Hann. Münden. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan (2000) geändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 063 „Parken am Klinikum“ soll dem aktuellen Planungsvorhaben einen hinreichenden Handlungsspielraum eröffnen und es planungsrechtlich absichern.

Gemäß dem parallel zu ändernden Flächennutzungsplan (2000) wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Parkhaus“ entwickelt.

Damit die bestehenden Waldwege weiterhin erreicht werden können, soll eine fußläufige Anbindung an diese hergestellt werden.

Gemäß den Vorgaben des Landschaftsplanes zum F-Plan 2000 der Stadt Hann. Münden wird der verrohrte Gergraben freigelegt und südlich des geplanten Parkhauses entlang geführt. In den angrenzenden Waldgebieten wird er offen, weitestgehend naturnah geführt werden. Diese Maßnahme dient als Ausgleichsmaßnahme für den durch das Vorhaben verursachten Eingriff in Natur und Landschaft.

Im Interesse des Betriebes Stadtwald der Stadt Hann. Münden liegt der Erhalt bzw. der Ausbau der angrenzenden Waldwege für die Holzabfuhr.

2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgte die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erarbeitung eines Umweltberichtes. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 063.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden auf Grundlage der aktuellen Situation die einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie die Auswirkungen des Bauvorhabens eingestuft.

Aufgrund der Vorbelastung durch die intensive Parkplatznutzung sind die lärmbezogenen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch als nicht erheblich einzustufen. Langfristig ist von einer positiven Auswirkung durch die Entspannung der Parkplatzsituation auszugehen.

Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen und Tiere ist der Verlust der Vegetationsbestände und Lebensräume vor dem Hintergrund der Vorbelastungen des Gebietes zu sehen und wird in geeigneter Art und Weise ausgeglichen.

Für das Schutzgut Boden ergeben sich aus der Neuversiegelung im Untersuchungsgebiet geringe bis mittlere Beeinträchtigungen.

Insgesamt sind für das Schutzgut Wasser keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Vielmehr wird sich die Situation für die Oberflächengewässer durch die Ausgleichsmaßnahme verbessern.

Vor dem Hintergrund der Vorbelastungen und dem eher kleinflächigen Verlust von Gehölz- und Vegetationsbeständen sowie der Offenlegung des Gergrabens ist in Bezug auf die Schutzgüter Klima und Luft nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sind unter Berücksichtigung der geplanten Gehölzpflanzungen, der Offenlegung des Gergrabens, der eher geringen Bedeutung des Gebietes für das Landschaftsbild sowie der ausgeprägten Vorbelastungen als gering bis mittel einzustufen.

Auf das Schutzgut Landschaftsbezogene Erholung sind durch das Entstehen einer verbesserten Infrastruktur und einem größeren Angebot an Parkplätzen positive Auswirkungen zu erwarten.

Bezogen auf die Schutzgüter werden Vermeidungsmaßnahmen genannt.

Zum Ausgleich der unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nennt der Umweltbericht Grünordnerische Festsetzungen:

- Freilegung des Gergrabens als offenes Fließgewässer mit naturnaher Gewässersohle,
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf zwei Teilflächen.

Erhebliche Auswirkungen, die eine Überwachung der Umweltauswirkungen erforderlich machen würden, sind nicht zu erwarten. Es sind daher keine Monitoring-Maßnahmen vorgesehen.

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.1 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 28.01.2013 bis zum 08.02.2013 durch Auslegung im Fachdienst Stadtplanung durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern vorgebracht.

Am 23.01.2013 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 063 nebst Begründung und Umweltbericht zur Unterrichtung und Äußerung zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 08.02.2013 gebeten. Zeitgleich erfolgte die entsprechende Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hann. Münden (Parallelverfahren).

Die Stellungnahmen beziehen sich daher auf Bebauungsplanung und Flächennutzungsplanänderung.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind folgende Anregungen eingegangen:

- **Landkreis Göttingen, Umweltamt / Wasserwirtschaft:** Wasserwirtschaftliche Aspekte (Gewässerverrohrung, Gewässerüberbauung, Rückhaltung des Niederschlagswassers) sind nicht hinreichend berücksichtigt worden. Dem Bebauungsplan Nr. 063 wurde somit nicht zugestimmt.

Im weiteren Bauleitplanverfahren wurden die benannten wasserwirtschaftlichen Aspekte aufgearbeitet und in die Begründung des Bebauungsplanes eingearbeitet. Insbesondere durch die Offenlegung des Gergrabens ist hier die Berücksichtigung der Belange der Wasserwirtschaft erfolgt.

- **Landkreis Göttingen, Umweltamt / Naturschutz:** Es wurde auf das Entwicklungsziel im Landschaftsplan der Stadt Hann. Münden „Entfernung der Verrohrung im Bereich des Waldparkplatzes sowie die Gestaltung eines Naturnahen Gewässers“ hingewiesen. Der Landkreis Göttingen regt eine Überprüfung an, ob eine Umlegung und Renaturierung des Baches möglich ist. Diese Maßnahme kann für die Kompensation angerechnet werden.

Mit dem voraussichtlichen Vorhabenträger wurden verschiedene Alternativen aus hydraulischer und Naturschutzsicht bewertet und unter Berücksichtigung des technischen und finanziellen Aufwandes ins Verhältnis gesetzt. Das Ergebnis dieser Vorprüfung war die Entscheidung, den Gergraben offenzulegen, und ihn südlich des geplanten Parkhauses als offenes Fließgewässer mit einer naturnahen Gewässersohle zu führen. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht sind entsprechend geändert worden.

- **Landkreis Göttingen, Umweltamt / Naturschutz:** Auf die Erforderlichkeit einer Fledermausuntersuchung wurde hingewiesen.

Der Anregung wurde im Rahmen des Umweltberichtes zum B-Plan Rechnung getragen. Während der Biototypenkartierung wurden die angrenzenden Baumbestände auf eine potenzielle Habitatsignung für Fledermäuse untersucht. Dabei zeigte sich, dass die im westlichen Böschungsbereich stockenden Gehölze (Buche, Ahorn, Esche, Erle) jüngeren

Alters sind und mit Stammdurchmessern (BHD) von kaum mehr als 20 cm weniger geeignet erscheinen. Für die im Talbereich der Waldflächen stehenden größeren und strukturreicheren Bäume (Buche, Fichte: BHD bis ca. 40 cm) ist eine potenzielle Eignung nicht gänzlich auszuschließen.

- **Landkreis Göttingen, Umweltamt / Naturschutz:** Es wurde die Ausarbeitung eines Wegekonzeptes erwünscht, um die Erreichbarkeit der dahinterliegenden Waldbereiche zu gewährleisten.
- **Landkreis Göttingen, Umweltamt / Naturschutz:** Es wurde eine Konkretisierung bezüglich des Parkens von Waldbesuchern sowie des Bedarfs an Alternativparkplätzen für Erholungssuchende gewünscht.

Diese Anregungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Erreichbarkeit der hinterliegenden Waldbereiche sowohl für die Fußgänger als auch für Fahrzeuge für die Holzabfuhr wird in der Planung berücksichtigt durch die Ausweisung privater Verkehrsflächen (Geh- und Fahrrecht für Forst, privater Fußweg), deren Nutzungsrechte durch vertragliche Regelungen fixiert werden (s. auch Anregung Forstbetrieb Stadtwald). Auch der angrenzende Forstweg bleibt von der Planung unberührt. Weitere Erschließungswege werden unter Berücksichtigung dieser Nutzungen durch die Planung des Parkhauses nicht erforderlich werden.

Bereits jetzt ist der Waldparkplatz von der Nutzung als Parkplatz für die Klinikbesucher überlagert. Der Anteil an Erholungssuchenden ist da schwer zu ermitteln, da im Gebiet ein hoher Parkdruck durch die Kliniknutzer besteht. Diesem Mangel wird die Errichtung des Parkhauses abhelfen. Die vorhandenen und bestehen bleibenden Wegeverbindungen in das Waldgebiet hinein sind von besonderer Bedeutung für die Naherholung suchenden aus den umliegenden Quartieren. Diese sollten überwiegend keinen Bedarf an einen Stellplatz haben. Für die an dieser Stelle in eher geringer Zahl zu erwartenden externen Besucher des Naturparks stehen in den Erschließungsstraßen der näheren Umgebung und im Bereich des Schützenhauses „Königshöfer Eichen“ Kfz-Abstellmöglichkeiten zur Verfügung. In der Karte des Naturparkes Münden sind für diese Waldbereiche andere Parkplatzflächen als Ausgangspunkte dargestellt.

- **Landkreis Göttingen, Umweltamt / Naturschutz:** Im Rahmen der Bewertung der Kompensationsmaßnahmen wurde die Bewertung der bestehenden sowie der geplanten Gehölzpflanzungen bemängelt.

Da im weiteren Bauleitplanverfahren die Kompensationsbilanzierung verbal-argumentativ erfolgte, erübrigte sich die Bewertung von bestehenden bzw. geplanten Gehölzbeständen.

- **Landkreis Göttingen, Umweltamt / Naturschutz:** Es wurde auf die Möglichkeit verwiesen, aufgrund der Wirkungsdauer der Maßnahme anstelle der geplanten externen Maßnahme z. B. Habitatbaumgruppen auszuweisen und die Bachrenaturierung vorzunehmen.

Im weiteren Bauleitplanverfahren ist die Offenlegung und Renaturierung des Gergrabens als Kompensationsmaßnahme festgelegt worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 063 nebst Begründung und Umweltbericht ist entsprechend geändert worden.

Weitere redaktionelle Hinweise des **Landkreises Göttingen, Umweltamt / Naturschutz**, sind im Rahmen der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung kommentiert worden.

- Der **Forstbetrieb Stadtwald** weist darauf hin, dass das Nutzungsrecht auf dem als Privatweg ausgewiesenen Wegabschnitt für den Betrieb Stadtwald dauerhaft gesichert wird.

Der Forstbetrieb Stadtwald wird sich über den direkten Kontakt zum Fachdienst Liegenschaften an den Vorbereitungen zu vertraglichen Regelungen beteiligen.

Von weiteren Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 063 nebst Begründung und Umweltbericht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Anregungen vorgebracht worden.

3.2 Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 063 nebst Begründung und Umweltbericht wurde vom 13.05.2013 bis zum 14.06.2013 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Sowohl seitens der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen vorgebracht worden.

4 Gründe für die Auswahl des Planes

Unter Berücksichtigung des beschriebenen derzeitigen Umweltzustandes sowie der derzeitigen Nutzung kann auch bei Nichtdurchführung der Planung davon ausgegangen werden, dass der Waldparkplatz weiterhin einem großen Nutzungsdruck von Seiten der Klinikbesucher ausgesetzt sein wird. Dieser Nutzungsdruck wird sich durch die Zusammenlegung der beiden Kliniken noch verstärken. Aus diesem Grund ist die Realisierung des Parkhauses noch vor Baubeginn des geplanten Bettenhauses von entscheidender Bedeutung.

Für die geplante Zusammenlegung der beiden Krankenhäuser zum zukünftigen Klinikum Hann. Münden am Standort NZN sollen ein zusätzliches Bettenhaus und ein dringend benötigtes Parkhaus mit ca. 300 Parkplätzen errichtet werden.

Aufgrund der räumlichen Enge auf dem Klinikgelände kann der Parkhausneubau nur auf benachbarten Flächen realisiert werden.

Nördlich bzw. nord-westlich des Klinikums befindet sich eine Grünfläche die als Parkfläche/ Krankenhausgarten in der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 B „Kleeberg“ festgeschrieben ist. Ungeachtet der Festsetzungen würde ein Parkhausneubau in diesem Bereich die direkte Freiraumversorgung der Klinikpatienten betreffen und wesentlich größere Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Altholzbestand, Fließ- und Stillgewässer) vermuten lassen. Dieser Schluss kann unter anderem mit der wesentlich höheren Biotopvielfalt und den geringeren Vorbelastungen begründet werden.

Weitere potenzielle Standortalternativen ergeben sich nicht, da das Klinikgelände von Siedlungsflächen mit Wohnbebauung bzw. naturschutzfachlich bedeutsameren Waldbeständen umschlossen ist.

5 Abwägung und Satzungsbeschluss

Die wasserwirtschaftlichen und Naturschutzaspekte sind im Rahmen des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 063 nebst Begründung und Umweltbericht sind entsprechend geändert worden. Der Rat der Stadt Hann. Münden hat diesen Bebauungsplan nach Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 01.10.2013 als Satzung und die Begründung sowie den Umweltbericht beschlossen.

Erneute öffentliche Auslegung:

Aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde diese wiederholt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 063 „Parken am Klinikum“ und der Begründung einschließlich Umweltbericht und umweltrelevante Informationen wurden **unverändert** erneut öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt, ebenfalls die Zusammenfassende Erklärung. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2013 in der Hess. Nieders. Allgemeinen und auf der Homepage der Stadt Hann. Münden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 063 „Parken am Klinikum“ und der Begründung einschließlich Umweltbericht, umweltrelevante Informationen und ebenfalls die Zusammenfassende Erklärung haben vom 06.01.2014 bis 07.02.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel durchgeführt.

Erneuter Satzungsbeschluss:

Aus der erneuten öffentlichen Auslegung ergaben sich keine zusätzlichen Anregungen, so dass kein zusätzlicher Beschluss über Anregungen gefasst werden musste.

Der Rat der Stadt Hann. Münden hat den Bebauungsplan Nr. 063 „Parken am Klinikum“ in seiner Sitzung am 25.03.2014 als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht erneut beschlossen

Hann. Münden, den 28.08.2014

gez. Klaus Burhenne

Stadt Hann. Münden

Der Bürgermeister
